

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.879.242,84. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 600.508,34 und nach Bildung der gesetzlichen Rücklage gemäß § 150 AktG in Höhe von EUR 94.000,00 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.385.751,18.

Der Mehrheitsaktionär der Elbstein AG hat gegenüber der Gesellschaft seinen Verzicht auf Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2017 mit der Maßgabe erklärt, dass für ihn kein Gewinnauszahlungsanspruch besteht. Aufgrund des Verzichts des Mehrheitsgesellschafters auf eine Dividendenzahlung soll der Hauptversammlung entsprechend vorgeschlagen werden, an die anderen Aktionäre der Gesellschaft eine Dividendenzahlung in Höhe von EUR 0,40 je Aktie aus dem Bilanzgewinn 2017 vorzunehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem im Geschäftsjahr 2017 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.385.751,18 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,40 je Stückaktie bei 506.768 dividendenberechtigten Stückaktien und den Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von EUR 2.183.043,98 vorzunehmen.

Hamburg, im Mai 2018

Elbstein AG

Vorstand und Aufsichtsrat